

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausnahme von der Veränderungssperre „Schönbühl-Saffrichhof“ für den Abbruch der 6 Mehrfamilienhäuser auf dem Grundstück Flst. 780,810/1, Saffrichhof, Gemarkung Schnait wird zugestimmt.